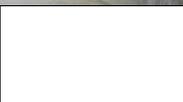


Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Befund	Bewertung nach AsRL (z.n.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
728	H	1	147	Wand	Kordeln an Brandschutz-Wand, Beplankung asbesthaltig			weiß			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I. Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
729	H	1	180	Wand	Faserzement-Platte				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
730	H	1	180	Wand	Faserzement-Platte				erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
731	H	1	180	Wand	Faserzement-Platte				erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
732	H	1	180	Wand	Faserzement-Platte				erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
733	H	1	180	Wand	Faserzement-Platte				erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
734	H	1	180	Wand	Faserzement-Platte				erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
735	H	1	180	Wand	Brandschutzür				ggf. asbesthaltiger Kit zwischen Drahtgitter und Metallrahmen, ggf. Kordeln im Zargenanschluss, ggf. asbesthaltige Dichtung		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II. Neubewertung langfristig erforderlich	
736	H	1	115	Wand	Kordeln an Brandschutz-Wand, Beplankung asbesthaltig				Wand erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
737	H	2	281	Wand	Kordeln an Brandschutzür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I. Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
738	H	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzür				Wand gesichert zw. H215 und H216		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I. Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Befund	Bewertung nach AsRL (z. n. L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
739	H	2	280	Wand	Brandschutzzür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III	
740	H	2	280	Wand	Faserzement-Platte				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
741	H	2	280	Wand	Faserzement-Platte				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
742	H	2	280	Wand	Faserzement-Platte				demontiert oder verkleidet		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
743	H	2	280	Wand	Hohlraum				Hohlraum abgeschottet		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
904	H	1	116	Wand	Kordeln an Brandschutz-Wand, Beplankung asbesthaltig				Wand erneuert, GK beplankt, offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 50, Neubewertung langfristig erforderlich.	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
905	H	1	180	Wand	Kordel an Brandschutzzür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
907	H	01	13	Decke	Müllabwurf				erneuert, Sanitätskerne inkl. RLT und SK erneuert		nicht asbesthaltig (Röhre)		entfällt	entfällt
909	H	2	280	Wand	Klappe/Revisionsklappe Müllabwurf						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78	
957	H	2	WC-H	Deckenhohlraum	Flanschdichtungen						nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Einbausituation		entfällt	entfällt
1072	H	0	Rampe	Wand	Brandschutzzür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Befund	Bewertung nach AsRL (z. n. L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
1073	H	0	11	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1074	H	0	11	Wand	Brandschutztür				Baujahr 1972 Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1075	H	0	11	Wand	Brandschutztür				Baujahr 1972 Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt; Türschloss erneuert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1076	H	0	11	Wand	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1077	H	0	13	Decke	Müllabwurf						Kein Asbestverdacht für die Röhre			
1078	H	0	12	Wand	Brandschutztür				Baujahr 1972		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1079	H	0	12	Wand	Brandschutztür				1971		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1080	H	0	12	Decke	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	saniert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	entfällt
1081	H	0	14	Decke	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	noch vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1082	H	0	12	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1083	H	0	15	Decke	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	saniert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Befund	Bewertung nach AsRL (z. n. L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
1084	H	0	12	Wand	Brandschutzzür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1085	H	0	Treppenhaus	Wand	Brandschutzzür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1086	H	01	117	Wand	Kordeln an Brandschutz-Wand, Beplankung asbesthaltig			weiß			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2589	H	00	013	Wand	Abstandshalter Beton			grau			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbrucharbeiten Nacherkundung empfohlen.
2590	H	Außen	Dach	Flachdach	Dachabdichtung			schwarz			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung empfohlen.

Erläuterungen:		
Dringlichkeitsstufe I:	≥ 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich	Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.
Dringlichkeitsstufe II:	70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.
Dringlichkeitsstufe III:	< 70 Punkte, Neubewertung langfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.